



Sangerhausen, 01.09.2022

Beschlussvorlage

BV/438/2022

Erarbeiter:	FD Finanzen	Erstellt am:	20.07.2022
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 236.814,60 € für die Bereitstellung von Fördermitteln zur Weiterleitung an die Städtische Wohnungsbau GmbH

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	17.08.2022
Finanzausschuss	13.09.2022
Hauptausschuss	21.09.2022
Stadtrat	22.09.2022

Begründung:

Die Stadt Sangerhausen hat für den Rückbau der Wohneinheiten "Feldstr. 1-5" Fördermittel i. H. v. 236.814,60 € beantragt, welche bei einer Bewilligung an die Städtische Wohnungsbau GmbH weitergeleitet werden sollen. Zum Antragszeitraum war der Haushalt bereits aufgestellt. Ein Bewilligungsbescheid liegt bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vor.

Der Fördermittelgeber - das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - verlangt einen Nachweis über die Bereitstellung der Mittel, dieser kann nur über einen Beschluss auf die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln erfolgen.

Die Mittel i. H. v. 236.814,60 € sollen im Produkt 52210100 - Wohnungsbauförderung, Sachkonto 53170000 - Zuschüsse an private Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 52210100 - Wohnungsbauförderung, Sachkonto 41410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land. Die Stadt Sangerhausen muss dafür keine Eigenmittel zur Verfügung stellen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	236.814,60 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	52210100	Wohnungsbauförderung
Sachkonto:	53170000	Zuschüsse an private Unternehmen

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen für die Bereitstellung von Fördermitteln zur Weiterleitung an die Städtische Wohnungsbau GmbH im

- Produkt 55210100 – Wohnungsbauförderung
- Sachkonto 53170000 – Zuschüsse an private Unternehmen zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 55210100 – Wohnungsbauförderung
- Sachkonto 41410000 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung